

Aus dem Gemeinderat

Am Montag, 18. Mai 2020 tagte der Gemeinderat aufgrund der Corona-Pandemie in der Wiesengrundhalle.

Baugesuche und Bauvoranfragen

Der Gemeinderat beriet über ein Baugesuch zu einem Bauwerk in der Hauptstraße. Es geht hierbei um den Anbau einer Spindelreppe zur Erschließung des zweiten Obergeschosses. Da das Bauvorhaben der Umgebungsbebauung entspricht und ansonsten keine Hinderungsgründe ersichtlich sind, gab der Gemeinderat sein Einverständnis.

Erlauf der Mai-Entgelte für Kindergärten und Kinderkrippe

In der Sitzung behandelte der Gemeinderat wieder die Entgelte für Kindergärten und Kinderkrippe. Die Entgelte für den Monat April hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. April vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Kitaschließungen erlassen. Da die Schließungen weiter andauerten, beriet der Gemeinderat nun über die Entgelte für den Monat Mai. Er entschloss sich erneut, die Soforthilfe des Landes für die Kitas zu verwenden und so einen Erlauf der Mai-Entgelte zu ermöglichen. Der Erlauf gilt für die Familien, die im besagten Zeitraum keine Betreuung in der Kita erfahren haben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Autobahn“ beschlossen.

In Bezug auf die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage im Süden der Gemeindegemarkung entlang der Autobahn wurde in dieser Sitzung ein weiterer Schritt unterzogen. Nachdem bereits ein Aufstellungsbeschluss und ein Vorentwurf zum Bebauungsplan beschlossen und nun auch zuständige Behörden sowie andere Träger öffentlicher Belange angehört wurden, konnte in der Sitzung der vorhabenbezogene Bebauungsplan beschlossen werden. Indem die Gemeinde dieses Projekt ermöglicht, leistet sie vor Ort einen kleinen Beitrag zum Vollzug der Energiewende.

Erstellung eines Jagdkatasters und Vorbereitung einer Jagdgenossenschaftsversammlung

Alle zur Jagd nutzbaren Flächen auf der Gemeindegemarkung, die kleiner als 75 ha sind, bilden zusammen einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer dieser Flächen bilden zusammen eine Jagdgenossenschaft. Diese regelt jagdliche Belange für den Jagdbezirk. Die Verpachtung und Verwaltung dieser Jagdflächen wurde bereits in den 50er Jahren der Gemeindeverwaltung übertragen.

Seit Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) im Jahr 2014 darf die Verwaltung des Jagdbezirks nur noch für einen Zeitraum von sechs Jahren an die Gemeinde übertragen werden. Das bedeutet, dass die Jagdgenossenschaft alle sechs Jahre erneut entscheiden muss, ob die Verwaltung weiterhin durch die Gemeindeverwaltung erfolgen soll.

Bis 31. März 2021 muss deshalb eine Jagdgenossenschaftsversammlung durchgeführt werden. Hierfür ist das Jagdkataster zu überarbeiten. Für die Erstellung

eines Jagdkatasters wurde die Gemeinde bisher vom Landratsamt in Konstanz unterstützt. Weil dies aufgrund personeller Engpässe aktuell nicht möglich ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung nun das Landratsamt Tuttlingen mit der Erstellung des Jagdkatasters und die Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung beauftragt.

Vergabe von Schreinerleistungen im Rathaus

Im Rahmen einer Innenraumluftuntersuchung wurde in allen Büros des Rathauses eine erhöhte Konzentration an Formaldehyd festgestellt. Die festgestellten Konzentrationen überschreiten die vom Umweltbundesamt festgelegten Richtwerte. Es ist davon auszugehen, dass die Ursache der hohen Konzentration in den Spanplatten der Einbauschränke liegt, weil andere mögliche Quellen nicht erkennbar sind. Die Schränke wurden eingebaut, als Formaldehyd zur Herstellung von Spanplatten eingesetzt wurde. Darüber hinaus wurde bei einer Materialprobe das in der Zwischenzeit verbotene Holzschutzmittel PCP festgestellt.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes sind die Einbauschränke deshalb zu ersetzen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch das Architekturbüro Binder erreichten uns verschiedene Angebote. Das günstigste Angebot in Höhe von 19.439,84 EUR war von der Firma Gabele in Aach. Weitere Angebotspreise betragen 19.568,84 EUR, 22.005,49 EUR und 22.306,55 EUR. Der Gemeinderat erteilte der Firma Gabele den Auftrag, neue Schränke einzubauen.



Rathaus weiterhin mit Sicherheitsvorkehrungen zugänglich

Das Rathaus wird – wie in den vergangenen Wochen – unter speziellen Sicherheitsvorkehrungen und bei geregelter Zutritt zugänglich bleiben.

Bitte beachten Sie hierzu:

- Nehmen Sie vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Bürgermeisteramt auf, um zu klären, ob ein persönliches Erscheinen für Ihr Anliegen notwendig ist.
- Anliegen, die per Post, Fax, E-Mail oder Telefon bearbeitet werden können, sollen auf diese Weise erledigt werden.
- Für Anliegen, bei denen ein persönliches Erscheinen im Rathaus notwendig ist, bitte nach Möglichkeit einen Termin vereinbaren.
- Im Rathaus ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, sofern kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.
- Telefon: 07774 / 9310 - 0
- Fax: 07774 / 9310 - 20
- E-Mail: gemeinde@volkertshausen.de

Aushang von Corona-Verordnungen

Die besonderen Beschränkungen, die aktuell aufgrund der Corona-Krise gelten, sind in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) sowie weiteren ergänzenden Verordnungen geregelt. Die einschlägigen Verordnungstexte können der Homepage der Gemeinde Volkertshausen entnommen werden.

Um Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, den Zugang zu diesen Verordnungen zu ermöglichen, werden sie zudem an der Aushangtafel vor dem Rathaus angebracht.

Informationen für Reiserickekehrer

Das Sozialministerium hat die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO Einreise) erlassen.

Nach dieser müssen sich Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen, in eine 14-tägige Quarantäne begeben und das Bürgermeisteramt hiervon in Kenntnis setzen.

Ausnahmen gelten unter anderem für Personen, die im grenzüberschreitenden Personen-, Waren- oder Güterverkehr tätig sind, sich als Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn- oder Busverkehrsunternehmen im Ausland aufgehalten haben oder die für die Aufrechterhaltung von Gesundheitswesen oder staatlichen Strukturen zwingend notwendig sind. Ausgenommen sind auch klassische Berufsspendler, Durchreisende oder Personen, die weniger als 48 Stunden im Ausland waren.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Saisonarbeitskräfte ausgenommen.

Bei Fragen zu den Regelungen wenden Sie sich gerne an das Rathaus.

Um Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, den Zugang zu diesen Verordnungen zu ermöglichen, werden sie zudem an der Aushangtafel vor dem Rathaus angebracht.

Grünannahme im Bauhof Bitte den „Einbahnverkehr beachten!“

Jeweils donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr und samstags von 9.00 - 12.00 Uhr werden im Bauhof Grünabfälle angenommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass außerhalb dieser Zeit keine Grünabfälle angenommen werden können.

Die Grünabfälle dürfen nicht in Plastiksäcken verpackt werden; Äste und Heckenschnitt dürfen nur mit Schnüren (nicht mit Draht oder Kabel) gebündelt werden. Stämme, Wurzeln und Holzabfälle mit einer Stärke von mehr als 5 cm dürfen nicht abgegeben werden.

Damit die Abgabe der Grünabfälle ohne Personenkontakt ge-

schehen kann, erfolgt die Einfahrt zum Container im "Einbahnverkehr" vom Hof des Feuerwehrgerätehauses aus. Sobald der Grünabfall abgeladen ist kann beim Bauhof wieder ausgefahren werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Leinenzwang für Hunde im Innenbereich Hunde nicht frei herumlaufen lassen

Im Rathaus sind Klagen darüber eingegangen, dass Hunde frei herumlaufen und ihre Notdurft verrichten.

Aus diesem Anlass bitten wir alle Hundehalter dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde nicht frei herumlaufen. Auch für Kinder und ältere Mitbürger können herrenlose Hunde gefährlich werden.

Nach unserer Polizeiverordnung gilt generell **Leinenzwang** für Hunde im Innenbereich. Das heißt, dass Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen innerhalb der Bebauung an der Leine zu führen sind! Im Außenbereich dürfen Hunde nur in Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, frei herumlaufen.

Freilaufende Hunde haben auch nichts auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu suchen (Futterflächen für das Vieh). Nach § 51 Landesnaturschutzgesetz dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur auf Wegen betreten werden. Dieses Betretungsrecht bzw. Betretungsverbot gilt natürlich nicht nur für die Menschen, sondern auch für die von ihnen mitgeführten und zu beaufsichtigenden Hunde. Nach § 51 Landesnaturschutzgesetz ist jedermann verpflichtet, von ihm anlässlich des Betretens der freien Landschaft abgelegten Gegenstände und Abfälle (auch Hundekot) wieder aufzunehmen und zu entfernen.

Versetzen Sie sich in die Lage der betroffenen Grundstückseigentümer. Auch Ihnen wäre es sicher nicht recht, wenn andere Personen ihre Hunde zur Verrichtung seiner Notdurft auf Ihrem Grundstück laufen lassen.

Bürgermeisteramt

Mülltermine
Donnerstag, 28. Mai 2020
Blaue Tonne
Dienstag, 2. Juni 2020
Biomüll
Restmüll
Montag, 8. Juni 2020
Biomüll
Montag, 15. Juni 2020
Biomüll
Donnerstag, 18. Juni 2020
Gelber Sack

Willkommen in der Bücherei!
Grundschule Volkertshausen, Steigstraße 7
Die Bücherei hat mit Einschränkungen wieder geöffnet. Eine Medien-Liste mit Suchfunktion sowie alle weiteren Informationen finden Sie unter biblino.de/volkertshausen.

Soziales Netzwerk Aach e.V.
Wir haben unser Büro wieder für Sie geöffnet.
Bitte halten Sie sich weiterhin an die hygienischen Vorschriften.
- Maskenpflicht
- Abstand halten von 1,5 m
- Hände desinfizieren
Vielen Dank für Ihr Verständnis!!!

Unsere regelmäßigen Sprechzeiten
Dienstags von 15.00 - 17.00 Uhr
donnerstags von 9.30 - 11.30 Uhr
und 16.00 - 17.00 Uhr.
Tel. 92 54 06 (auch Anrufbeantworter)

Helfer / innen Gesucht
Wir suchen sozial engagierte Menschen, die in ihrer Freizeit die eine oder andere Stunde für unsere älteren Mitbürger und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufwenden und uns im Rahmen der Nachbarschaftshilfe tatkräftig unterstützen bei:
Hilfen im hauswirtschaftlichen Bereich.
Haben wir ihr Interesse geweckt?
Ihre Dienste werden im Rahmen der Übungsleiterpauschale (jährlich steuerfrei bis 2.400 Euro) vergütet.

Sie fahre gerne Auto für einen guten Zweck
.... wir suchen DRINGEND:
Zuverlässige Fahrer/-innen für Innerorts Fahrdienste und begleitende Fahrdienste zu Ärzten.
Ihre Dienste werden im Rahmen der Übungsleiterpauschale (jährlich steuerfrei bis 2.400 Euro) vergütet.

Weitere Infos erhalten Sie im Sozialen Netzwerk unter Tel.: 92 54 06.
Über Ihren Anruf freuen wir uns sehr.

Kirchliche Nachrichten

EVANG. PFARRAMT AACH – VOLKERTSHAUSEN
„Die ev. Kirchengemeinde Aach-Volkertshausen freut sich, wieder Gottesdienste feiern zu können. Da wir strenge Sicherheitsvorkehrungen treffen müssen, finden die Gottesdienste zunächst an folgenden Terminen statt (Beginn: jeweils um 10 Uhr):
Pfingstsonntag, 31. Mai
Sonntag, 14. Juni
Sonntag, 28. Juni
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.“

Wichtige Rufnummern
Gemeindeverwaltung
Zentrale 9310-0
Telefax 9310-20
eMail rathaus@volkertshausen.de
Bürgermeister, Herr Röwer 9310-15
Sekretariat, Frau Sapper 9310-15
Hauptamt/Bauamt, Herr Gschlecht 9310-19
Herr Heizmann 9310-25
Frau Kuhn 9310-14
Standesamt (wird bei der Gemeindeverwaltung Steißlingen geführt) Ansprechpartner: Frau Lutz 07738/ 9293-11
Grundbuchamt Villingen-Schwenningen 07721/ 6811-0
Rechnungsamt Herr Baum 9310-17
Frau Muffler 9310-13
Kasse Frau Mast 9310-10
Einwohnermeldeamt Frau Holzki 9310-23
Frau Fath 9310-12
Bauhof Herr Sturm 0171/4773789 oder 7875
Feuerwehrgerätehaus 7097
Grundschule Schulleiter Herr Brock 921378
Sekretariat 921379
Telefax 921380
Kindergarten 1526
Kinderkrippe 9394435
Wiesengrundhalle 9392433
Sprechstunden im Rathaus: Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung.
Gesprächstermine beim Bürgermeister bitte vorher telefonisch vereinbaren.
Kirchen
Katholisches Pfarramt St. Verena 9398911
Evangelische Kirchengemeinde Aach-Volkertshausen 459
Gasversorgung 07731/ 5900-0
0800/ 7750007
Wasserversorgung
Notfallbereitschaftsdienst 07731/85432
Wassermeister Herr Gerd 07731/85-415
Stromversorgung 07461/ 709-0
Stromausfälle 0800/3629477
oder www.stoerungsauskunft.de
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Allgemeiner Notfalldienst 116117
Notruf (Polizei) 110
Polizeiposten Steißlingen 07738/ 1266
Polizeirevier Singen 07731/ 888-0
Arzt, Zahnarzt, Apotheke, Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Malte Schreiber, Frau Werkmeister Facharzt für Allgemeinmedizin, Bärenloh 3 932323
Zahnarztpraxis
Dr. Spyros Chryssikopoulos Bärenloh 3 9391340
Viola-Apotheke
Volkertshausen
Frau Stephanie Haas-Komp, Bärenloh 3 93260
Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V.
Hausherrenstr. 12, 78315 Radolfzell 07732/ 820410

IMPRESSUM
Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Marcus Röwer
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen

